LAN	DESHA	UPTSTA	TG



SITZUNGSVORLAGE

Nr. 1 9 -V- 0 1 - 3 0 0 1

Dezerna	it(e) _			
	Dezernat(e) <u>I</u>			
erforderlich	•	erfor	derlich	0
Personalvor	lage	0	→ s. unten	\odot
erforderlich	•	erfor	derlich	0
erforderlich	•	erforderlich		
erforderlich	•	erforderlich		0
erforderlich	•	erfor	derlich	0
erforderlich	•	erforderlich		0
erforderlich	•	erfor	derlich	0
erforderlich	•	erfor	derlich	0
		F	OL No.	
		Ľ	ノ L-IN「. (wird von Amt 16	s ausgefü
erforderlich	•	erfor	derlich	0
erforderlich	•	erfor	derlich	0
erforderlich	•	erfor	derlich	0
erforderlich	•	erfor	derlich	0
esordnung A	•	Tage	esordnung B	0
Umdruck nur für Magistratsmitglieder [
t erforderlich	0	el	rforderlich	•
öffentlich	•	nic	ht öffentlich	0
	Wiesb	aden,	,	
oraussetzung	en.			
	erforderlich esordnung A ruck nur für M at erforderlich öffentlich wird im Interr	e Personalvorlage erforderlich esordnung A ruck nur für Magistra et erforderlich öffentlich wird im Internet/PIW	erforderlich erfor erforderlich	Personalvorlage erforderlich erforderlich erforderlich

Seite 2 der Sitzungsvorlage Nr. 1 9 -V- 0 1 - 3 0 0 1									
<u>A</u>	Fi	nan:	zielle Aus	wirkung	<u>en</u>				
Mit	der	antra	gsgemäßen I	Entscheidun	∑ fi	<u>eine</u> finanzi nanzielle Au n diesem Fall bit	uswirkunge	en verbund	
<u>l.</u>	Ak	<u>tuelle</u>	Prognose E	<u> Irgebnisrec</u>	hnung Dez	<u>ernat</u>			
ΗM	1S-A	mpel	☐ rot	⊠ grün	Prognos	e Zuschuss	bedarf:		
							abs.: in %:		
<u>II.</u>	Ak	tuelle	Prognose Ir	nvestitionsn	nanageme	nt Dezerna	ı <u>t</u>		
Inv	estit	tionsc	ontrolling	☐ Investit	tion 🗌	Instand	naltung		
Bu	dget	t verfü	igte Ausgabe	n (Ist):			abs. in %	:	
<u>III.</u>	Üb	<u>ersicl</u>	nt finanzielle	Auswirkun	gen der Si	tzungsvorla	age		
Es	han	delt s	ich um			lehrkosten udgettechni	ische Ums	etzung	
IM	со	Jahr	Bezeichnung	Gesamt- kosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperre, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	х	2019	Wiesbadener Lilie aus Acryl	800,00			103239	687200	91 Ehrungen
	х	2019	Ausrichtung Ehrungs- veranstaltung	2.500,00			103239	686200 u.a.	91 Ehrungen
Sur	mme	einma	alige Kosten:	3.300,00					
Sur	nme	Folge	kosten:					I	l
Ra	i Ro	darf ⊟	linweise /Erlä	uteruna:					
الحارا		auli I	111 0130 / LI IQ	atorarig.					

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Verleihung der "Wiesbadener Lilie"	

Anlagen:

3 Vorschläge auf Verleihung der "Wiesbadener Lilie"

C Beschlussvorschlag:

- Mit der Wiesbadener Lilie 2019 werden
 - Frau Iris Limbarth
 - Herr Christoph Nielbock
 - Herr Manfred Stein

ausgezeichnet.

2. Die Verleihung der Auszeichnung findet am Dienstag, 14. Mai 2019 in den Räumen des Wiesbadener Rathauses statt.

D Begründung

Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Ziel:

Möglichkeit einer Auszeichnung für Wiesbadenerinnen und Wiesbadener, die für die Stadt viel Gutes bewegen, sich aber an einer Schnittstelle zwischen Beruf und Ehrenamt befinden.

Eine Auszeichnung mit der "Wiesbadener Lille" würdigt auch den Personenkreis, der sich während der aktiven Zeit im und neben dem Beruf herausragende Verdienste zum Wohl für unsere Stadt erworben hat.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Mit Beschluss Nr. 0822 des Magistrats vom 23. Oktober 2018 und Nr. 0452 der Stadtverordnetenversammlung vom 8. November 2018 wurde der Einführung der Ehrung "Wiesbadener Lilie" zugestimmt.

Die "Wiesbadener Lilie" kann nach § 4a der Ordnung über Ehrungen der Landeshauptstadt Wiesbaden (Ehrungsordnung) verliehen werden an:

- (1) Personen, die sich herausragende Verdienste zum Wohl der Wiesbadener Bürgerinnen und Bürger erworben haben, können durch die Landeshauptstadt Wiesbaden mit der "Wiesbadener Lilie" ausgezeichnet werden. Voraussetzungen für die Auszeichnung sind der deutlich über ein übliches Maß hinausgehende Einsatz für soziale, kulturelle, sportliche, wirtschaftliche oder integrative Maßnahmen und ein Engagement über einen Zeitraum von mindestens zehn Jahren.
- (2) Geehrt werden können nur in Wiesbaden mit einem Wohnsitz gemeldete Personen. Vorschlagsberechtigt sind die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats. Die "Wiesbadener Lilie" kann an dieselbe Person nur einmal verliehen werden. Die Verleihung ist auf drei Auszeichnungen pro Jahr begrenzt.

Die Entscheidung über die Verleihung der "Wiesbadener Lilie" ist gem. § 10 Abs. 2 der Ehrungsordnung wie folgt geregelt:

(2) ... Über die Ehrung "Wiesbadener Lilie" (§ 4 a) entscheidet der Magistrat im Benehmen mit der Stadtverordnetenversammlung auf Vorschlag der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters.

Mit Beschluss Nr. 0033 vom 15. Januar 2019 hat der Magistrat Dez. I darum gebeten, eine entsprechende Sitzungsvorlage zu den drei genannten Personen in den Geschäftsgang zu geben.

Die Verleihungsveranstaltung wird am Dienstag, 14. Mai 2019 in den Räumen des Wiesbadener Rathauses stattfinden.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 18. Februar 2019

3320 wei

Sven Gerich Oberbürgermeister